





Kapitel 1

Spielleitplanung – was ist das?

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bedingungen des Aufwachsens von Mädchen und Jungen im Hinblick auf ihre Möglichkeiten, öffentliche Freiräume erobern und Natur erleben zu können sehr verändert: Ein selbstständiges Erkunden der häuslichen Umgebung, ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Wegen und Plätzen ist zunehmend schwieriger geworden; das Treffen mit Freundinnen und Freunden, der Spielplatzbesuch kann oft nur realisiert werden, in dem Eltern ihre Kinder begleiten oder mit dem Auto bringen. Freie Flächen, Brachen, Wasserflächen als anregungsreiche und gestaltbare Räume, die freies, unstrukturiertes, erlebnisreiches und selbstbestimmtes Spiel ermöglichen¹, sind rar und oft weit von der Wohnung entfernt². Für viele Kinder und Jugendliche ist an die Stelle von bewegungsreichen Aktivitäten im Freien, in der Natur, oftmals der Aufenthalt in der Wohnung getreten: das Spielen im Kinderzimmer, die Beschäftigung mit dem Computer oder das Fernsehen³.

¹ Der hier verwandte Spielbegriff schließt die kindliche Form der Aneignung von Welt ein.

² Blinkert 1997, Flitner 2001

³ Die Kindheitsforschung bezeichnet diesen Prozess als "Verhäuslichung" und "Verinselung", begleitet von mangelndem bis fehlendem Naturerleben. U.a. Zinnecker 1990, Zinnecker 1997, Nissen 2003

Dadurch, dass attraktive und sicher erreichbare Außenräume für Kinder und Jugendliche seltener geworden sind, fehlen für ihre Entwicklung wichtige Orte zum spontanen Spielen, Sich-Bewegen, Sich-Treffen und Toben. Die räumlichen Beschränkungen verringern das Erlebnis-, Erfahrungs- und Handlungspotenzial von Kindern. Sinnes- und Naturerfahrungen sind eingeschränkt, die Möglichkeiten, motorische Fähigkeiten auszubilden reduziert. Untersuchungen zeigen, dass viele Kinder heute nicht mehr über grundlegende Fertigkeiten verfügen: einen Ball auffangen, eine Treppe schnell hinaufsteigen und wieder herunterspringen, auf einer schmalen Mauer balancieren, auf einen Baum klettern, auf unebenem Untergrund das Gleichgewicht halten⁴.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die räumliche Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, hat das Land Rheinland-Pfalz die Spielleitplanung entwickelt.

Die Spielleitplanung soll die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie die Verantwortlichen der räumlichen Fachplanungen und die Akteure der Jugendhilfe unterstützen, qualifiziert und strukturiert zur Entwicklung von geeigneten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche beitragen zu können.



⁴ vgl. Zimmer 2002

Definition "Spielleitplanung"

Die Spielleitplanung ist eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklungsplanung für Städte und Ortsgemeinden, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Sie ist ein Verfahren zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von Kindern und Jugendlichen. Ein zentraler Bestandteil aller Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritte ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen. Aus der Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung ergibt sich die besondere Qualität der Spielleitplanung.

Acht Kernpunkte

Die wesentlichen Aspekte der Spielleitplanung werden im Folgenden kurz beschrieben.

Mädchen und Jungen im Blickpunkt

Die Spielleitplanung bezieht sich auf die Erwartungen und Anforderungen, die heranwachsende Mädchen und Jungen an ihre Frei- und Außenräume in der Gemeinde, im Stadtteil und Quartier stellen.

Der Blick zielt aufs Ganze

Die Stadt beziehungsweise Ortsgemeinde wird in ihrer Gesamtheit als vernetzter potenzieller Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereich betrachtet. Spielleitplanung erfasst, bewertet und berücksichtigt **alle** Orte und Flächen, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden, beispielsweise Brachen, Siedlungsränder, Baulücken, Grünanlagen, Hauseingänge oder Plätze. Spielplätze sind demnach nur ein Teilaspekt, Spielleitplanung geht weit darüber hinaus.

Im Spielleitplan als zentralem Instrument der Spielleitplanung werden die Ergebnisse der Erhebung, die Bewertung und die Entwicklungsperspektiven bezüglich dieser Orte und Flächen festgehalten und Vorschläge für die Sicherung und behutsame Weiterentwicklung gemacht. Wenn Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche durch alltagstaugliche und sichere Wege vernetzt und kindgerecht gestaltet sind, werden Städte und Ortsgemeinden für Kinder als attraktive Räume zurückgewonnen.

Auch jüngere Kinder können mitreden und mitentscheiden.



Beteiligung der jungen Generation

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation. Für Erwachsene resultiert daraus, Kinder und Jugendliche als ernst zu nehmende Partnerinnen und Partner zu akzeptieren und sie an Entscheidungen und Ressourcen teilhaben zu lassen. Wenn Kinder in Angelegenheiten, von denen sie direkt oder mittelbar betroffen sind, mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können⁵, trägt dies maßgeblich zu kinderfreundlichen Verhältnissen in der räumlichen Gestaltung von Städten und Ortsgemeinden bei. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist daher ein zentraler Bestandteil der Spielleitplanung, bei der Beteiligungsverfahren und räumliche Planungsprozesse systematisch miteinander verzahnt werden. Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren werden transparent und vor allem auch für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar auf die Planungsebene übersetzt. Durch die Spielleitplanung entwickelt sich ein andauernder Beteiligungsprozess durch immer neue Partizipationsprojekte⁶.

⁵ In Rheinland-Pfalz ist seit 1998 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen und Vorhaben in der Gemeinde- und Landkreisordnung festgeschrieben.

► siehe Anhang A Seite 133

⁶ Beteiligung und Partizipation werden in der Handlungsanleitung synonym verwandt.

Verbindlichkeit herstellen

Spielleitplanung funktioniert nur, wenn sie verbindlich ist. Zu ihrer Absicherung bedarf es eines Ratsbeschlusses auf Stadt- oder Ortsgemeindeebene. Der Ratsbeschluss betrifft nicht nur die Durchführung der Spielleitplanung, sondern auch die Verabschiedung einer Qualitätszielkonzeption (► siehe Seite 36) als Rahmensetzung für die Durchführung des Gesamtprozesses. Beschlüsse auf Verbandsgemeinde- und Kreisebene unterstützen die kindgerechte Entwicklung in den Gemeinden. Verbindlichkeit wird allerdings nicht nur über politische Beschlüsse geschaffen. Ohne dauerhaftes Engagement Erwachsener, die sich für die Realisierung des Verfahrens und die konkrete Umsetzung einsetzen, sind keine anhaltenden Erfolge zu erzielen.

Fachübergreifende Kooperation

Spielleitplanung ist auf der Verwaltungs- und Fachebene querschnittsorientiert und kooperativ angelegt. Sie führt alle relevanten Fachdisziplinen zusammen, besonders die räumlichen Fachplanungsbereiche wie Bauleit-, Verkehrs- und Freiraumplanung, Stadtentwicklung und Dorferneuerung sowie die unterschiedlichen Akteure der Jugendhilfe, unter anderem Jugendhilfeausschuss, Jugendhilfeplanung, Jugendpflege und die Kinder- und Jugendarbeit.

Umsetzungsorientiert

Die Spielleitplanung ist umsetzungsorientiert. Mit dem Spielleitplan stellt sie ein Planungsinstrument zur Verfügung, das ein Maßnahmenprogramm sowie Perspektiven für eine nachhaltige kind- und jugendgerechte räumliche Entwicklung der Kommunen beinhaltet. Der Spielleitplan bezieht sich zudem auf die bestehende Systematik von Planungsinstrumenten, wie zum Beispiel die Dorferneuerung und Stadtentwicklung, die Verkehrsentwicklungsplanung, die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung. Die Ergebnisse der Spielleitplanung werden in diese integriert. Der Spielleitplan enthält, basierend auf der Qualitätszielkonzeption, Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung unterschiedlicher Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche, wie beispielsweise Grünflächen, Wege und Plätze. Die Ergebnisse der Spielleitplanung werden Schritt für Schritt realisiert.



Kommunale Gemeinschaftsaufgabe

Die Spielleitplanung ist nicht allein Aufgabe von Politik, räumlicher Fachplanung und Jugendhilfe. Um Bestand zu haben, bedarf sie der Kooperation und einer breiten Unterstützung. Sie führt Verbände, Initiativen, Vereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatoren, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Agenda-21-Gruppen zusammen und verknüpft sie zu unterstützenden Netzwerken.

Kommunale Daueraufgabe

Die Spielleitplanung wird als Daueraufgabe in der gemeindlichen Verwaltung und Politik verankert. Sie wird Schritt für Schritt umgesetzt und fortgeführt. In diesem Prozess gilt es auch, die Ansprüche und Bedürfnisse neuer Generationen von Kindern und Jugendlichen sowie die sich verändernden räumlichen und sozialen Strukturen zu berücksichtigen.

